Nummer 34 Berlin, den 3. Oktober 1924 36. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27 Magazinstraße 6/7 II (Postscheckkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk. Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgespaltene Zeile.

Inhalt: Frauenarbeit in der Krefelder Textilindustrie. — Aenderungen in der Sozialversicherung. — Goldbilanzen. — Deutsche Zollpolitik (I). — Eine neue Aufforderung zur gewerkschaftlichen Spaltungsarbeit! — Die zu „hohen" Sätze in der Erwerbslosenfürsorge. — Sturz des Kommunismus. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil. — Seide aus Holz. — Bevölkerungspolitisches. — Aus anderen Gewerkschaften. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Frauenarbeit in der Krefelder Textilindustrie

Der Beschäftigung von Frauen und Mädchen in der Textilindustrie wurde bis jetzt leider nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die ihr mit Rücksicht auf unsere gesellschaftlichen Einrichtungen unter allen Umständen zukommt. Die Frau, früher lediglich Hausfrau, mit Haushaltungsarbeiten und der Erziehung der Kinder beschäftigt, ist heute vorwiegend berufs- und erwerbstätig. Sie tritt aus den Rahmen des Familienkreises heraus, ohne von dessen Pflichten und Aufgaben befreit zu sein. Im Gegenteil, die allgemein gehobene Lebensweise hat ihren Wirkungskreis gegenüber der „guten alten Zeit" erweitert. Die Entwicklung der Technik in der Textilindustrie, der Uebergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb, die Konzentration der Produktion in Fabrikräumen bot den Arbeitgebern die Gelegenheit, die kostspielige Männerarbeit durch billigere Frauenarbeit zu ersetzen und so allmählich auch den Lohn der männlichen Arbeiter zu drücken. Ungelernte weibliche Arbeitskräfte wurden in der Stoff- und Bandindustrie männlichen stellenlosen Facharbeitern vorgezogen, und selbst in der Ausrüstung, Färberei, Stoff- und Samtappreturen, wurden teilweise Arbeiterinnen zu Beschäftigungen herangezogen, die lediglich von Männern verrichtet werden sollten.

Nach einer vom Deutschen Textilarbeiterverband im Oktober 1923 aufgenommenen Statistik waren in 28 Färbereien beschäftigt: 2178 Arbeiter, davon 606 weibliche, d. i. 27,8 Proz. aller Beschäftigten. 108 Arbeiterinnen waren an Barken und Maschinen beschäftigt, eine Arbeit, die früher nur von Männern verrichtet wurde.

In den Stoff- und Samtappreturen waren unter 1259 Beschäftigten 589 oder 46,7 Proz. weibliche Arbeiter. Im Bügelsaal sowie an den Rauhmaschinen wurde der Mann bereits vollständig verdrängt.

Wohl am stärksten tritt die Frauenarbeit in den Seidenstoffwebereien zutage. Nicht nur daß die Vorbereitungsarbeiten durchweg von weiblichen Arbeitskräften versehen werden, auch in der Weberei sind vorwiegend Arbeiterinnen tätig. In 29 Stoffbetrieben wurden 720 männliche und 1480 weibliche, zusammen 2200 Arbeiter gezählt. Rund 67,2 Proz. sind Frauen und Mädchen. An Webstühlen waren beschäftigt 435 männliche und 788 weibliche. Von diesen 788 Weberinnen wurden 365 (männliche 221) an 1 Stuhl, 423 (männliche 264) an 2 Stühlen beschäftigt. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die 485 Männer zum größten Teil im vorgeschrittenen Alter sich befinden und daß männlicher Nachwuchs fast nicht vorhanden ist. Es dürfte die Zeit nicht ferne sein, wo in der Stoffweberei ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt werden. Aehnlich wie in den Stoffwebereien liegen die Verhältnisse in den Bandwebereien. In 6 Betrieben waren 145 männliche und 162 weibliche beschäftigt, also 52,7 Proz. waren Arbeiterinnen.

In den Samtwebereien liegt die Sache für die Männer günstiger. Von 1901 Arbeitern sind 613 Frauen und Mädchen, gleich 32,2 Proz., die lediglich zu Vorbereitungs- und Ausrüstungsarbeiten verwendet werden.

Auch die übrigen Zweige der Krefelder Textilindustrie sind stark mit weiblichen Arbeitskräften durchsetzt, so z. B. werden in den Strickereien durchweg nur Arbeiterinnen beschäftigt. In der Baumwollspinnerei waren bei einem Bestand von 630 Arbeitern 419 Frauen und Mädchen. Wenn wir für die gesamte Textilindustrie einen Durchschnitt ziehen, kommen wir zu dem interessanten Ergebnis, daß 60 bis 70 Proz. sämtlicher Beschäftigten Arbeiterinnen und von diesen mindestens 40 Proz. verheiratete Frauen sind.

Die volkswirtschaftlichen Aufgaben der verheirateten Frau sind nicht im Erwerbsleben zu suchen, sondern in der Familie, im Haushalt. Wir müssen uns die ungeheure Ueberlastung der verheirateten Frauen vor Augen führen. Sie ist 48 bis 54 Stunden pro Woche in der Fabrik beschäftigt, muß abgehetzt und ermüdet den Haushalt besorgen, für die ganze Familie das Essen zubereiten, die Wohnung reinigen, Wäsche waschen und mit den bescheidenen Geldsummen, die ihr zur Verfügung stehen, so kalkulieren, daß alle Erfordernisse der Familie befriedigt werden können. Unsere verheirateten Frauen arbeiten deshalb nicht 48 oder 54, sondern bescheiden geschätzt, 80 Stunden pro Woche. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die verheiratete Frau auch keinen freien Sonntag besitzt, da er in den meisten Fällen zur Ausbesserung schadhafter Kleider und Wäsche benutzt werden muß.

Die Arbeiterinnen sind für den Unternehmer nicht nur willige, sondern, wie bereits erwähnt, auch billige Arbeitskräfte.

Dies kann auf Grund der Tariflöhne nachgewiesen werden. In der Ausrüstungsindustrie erhalten die Arbeiterinnen nur 77 bis 81 Proz. des Männerlohnes. Greifen wir in den Webereien die Gruppe der Scheererinnen, Winderinnen und Spulerinnen heraus, die heute in ihrer Leistung den Zweistuhlwebern gleichgestellt werden müssen, so ergibt sich, daß diese nur 85 Proz. des Weberlohnes beziehen. Im allgemeinen ist der Grundsatz maßgebend, daß bei gleichen Leistungen auch gleiche Löhne gezahlt werden sollen. Dies trifft insbesondere bei den Akkordbranchen zu. Auch hier sind die Arbeiterinnen gegenüber den Männern benachteiligt. Der Zweistuhlweber (schmale Stühle) hat z. B. einen Garantielohn von 49 Pf., während der der Zweistuhlweberinnen nur 44,5 Pf. pro Stunde beträgt. Daher ist ja das Bestreben der Arbeitgeber, vorwiegend weibliche Arbeitskräfte einzustellen. Es kann auch nicht behauptet werden, daß die Arbeiterinnen minder leistungsfähig als die Männer seien. Wir haben festgestellt, daß die Arbeiterinnen bei denselben Arbeitsmöglichkeiten genau dasselbe, zum Teil auch mehr leisten wie Männer. Eine Minderbezahlung der Arbeiterinnen hat deshalb gar keine Berechtigung und es ist Aufgabe der Organisation, bei den Lohnverhandlungen stets bestrebt zu sein, und zwar schon im Interesse der männlichen Arbeiter selbst, die Löhne der Arbeiterinnen den Männerlöhnen gleichzustellen. Um dies zu verwirklichen, bedarf es allerdings einer guten Organisation unter den Frauen und Mädchen. Unsere in der Textilindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen müssen sich bewußt werden, daß sie nur durch Stärkung der Organisation, durch den Beitritt zum Deutschen Textilarbeiterverband, ihre Lage sukzessive verbessern können, daß sie nur durch eine kraftvolle Organisation erfolgreich dem Unternehmertum gegenübertreten können.

Heinrich Kaßner.

Aenderungen in der Sozialversicherung.

Nachdem durch die Befestigung der Währung wieder stetigere Verhältnisse geschaffen sind, war es angebracht, die durch die Anforderungen der Inflationszeit gebotenen Methoden in der Sozialversicherung über die Rentenberechnung in Wegfall kommen zu lassen und wieder zu einer einfacheren und allgemein verständlicheren Rechnungsweise zurückzukehren. Durch eine Anzahl Verordnungen sind deshalb mit dem 1. August d. Js. in der Sozialversicherung verschiedene Aenderungen eingetreten, deren Beachtung im besonderen Interesse der Arbeiterschaft liegt. Von dem angegebenen Zeitpunkt an kommt bei der Wochenhilfe die bisherige Festsetzung der Geldbeträge nach einem Vielfachen der vom Statistischen Reichsamt regelmäßig veröffentlichten Reichsrichtzahl der Lebenshaltungskosten in Wegfall und gelten an deren Stelle wieder feste Geldbeträge. Der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden beträgt 25 Goldmark. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Goldmark zu zahlen. Das Wochengeld ist in Höhe des Krankengeldes zu gewähren, muß aber täglich mindestens 50 Goldpfennig betragen. Als Stillgeld ist die Hälfte des Krankengeldes, mindestens jedoch 25 Goldpfennig täglich zu zahlen. Wird bei der Entbindung und nach Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei gewährt, so ermäßigt sich die bare Beihilfe an die Wöchnerin auf 10 Goldmark.

Bei der Familienwochenhilfe kommt der gleiche Kostenbeitrag für Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden in Betracht. Nur ermäßigt sich hier das Wochengeld auf 50 und das Stillgeld auf 25 Goldpfennig täglich. Neu ist die Ermächtigung, daß der Krankenkassenvorstand allgemein bestimmen kann, daß das Wochengeld auf einmal oder in Teilbeträgen bezahlt wird. Infolge dieser Aenderungen hat der § 370 Abs. 1 Satz 3 der Reichsversicherungsordnung eine Neufassung dahin erhalten: Wird bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden ärztliche Behandlung erforderlich, so kann die Krankenkasse in den vorstehend bezeichneten Fällen der Wöchnerin statt der Sachleistungen eine bare Beihilfe bis zu 30 Goldmark gewähren. Für die Entbindungsfälle, die vor dem 1. August d. J. eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach Maßgabe der neuen Verordnungen zu berechnen.

Ein weiteres Gesetz betrifft die Sonderzulagen der Unfallversicherung. Wie bekannt, wird den Unfallverletzten mit Renten von 20 Proz. aufwärts sowie den Hinterbliebenen schon seit längerem eine Zulage gewährt. Durch die bestehende gesetzliche Regelung wird der durchschnittliche Betrag der Rente der jeweiligen Kaufkraft des Geldes angepaßt, wobei bei der Zulageberechnung von der sogenannten erhöhten Rente ausgegangen wird. Hierunter wird die Rente der Berechtigten verstanden, mit der Aenderung, daß nicht der nach den bisherigen Vorschriften maßgebende, sondern ein angenommener einheitlicher Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt wird. Die Anrechnung des sonstigen Einkommens auf die Zulage soll nicht stattfinden, so daß die bisher übliche Prüfung der Bedürftigkeit wegfällt. Nur bei landwirtschaftlichen Unternehmern und deren Ehegatten kann Nichtbedürftigen die Rente versagt werden. Im allgemeinen gelten für die Zulagen die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung. Die erhöhte Rente ist verschieden bemessen, je nachdem es sich um Renten von 50 und mehr oder um Renten von 20 bis 49 Proz. handelt. An dieser Regelung hat das neue am 1. Juli d. J. in Kraft getretene Gesetz nichts geändert. Es gewährt nunmehr Unfallrentnern, die eine Rente von zwei Dritteln oder mehr der Vollrente beziehen, von dem genannten Tage ab eine Sonderzulage von 15 Goldmark zu ihrer Rente. Ist die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt, oder wird sie zu Lasten der Zweiganstalt der Seeberufsgenossenschaft gewährt, so beträgt die Sonderzulage nur 10 Goldmark monatlich. Auch diese Regelung ist nur als eine vorläufige gedacht, da der Reichstag die Regierung um einen Gesetzentwurf ersucht hat, der die Rentenfestsetzung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst des Arbeiters regelt.

Nach der bisher geltenden Regelung war bestimmt, daß die Zulagen der Unfallversicherung grundsätzlich nur Deutschen zustehen, solange sie sich im Inlande aufhalten. Der Reichsarbeitsminister war aber ermächtigt, die gesetzlichen Vorschriften des Zulagegesetzes auch auf fremde Staatsangehörige anzuwenden, die im Inlande ihren Wohnsitz haben. Von dieser Befugnis ist zugunsten österreichischer Rentenempfänger und für solche Ausländer, die seit dem 1. Januar 1921 ununterbrochen in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Gebrauch gemacht worden. Mit der Festigkeit der deutschen Währung kann von dieser Einschränkung abgesehen werden. Die neue Verordnung schreibt daher die Gewährung von Zulagen in der Unfallversicherung bis auf weiteres vor:

1. für Deutsche, die sich im Inlande aufhalten,
2. für fremde Staatsangehörige, die im Deutschen Reiche ihren Wohnsitz haben.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Regelung außer Geltung.

Endlich ist mit dem 1. August d. J. noch eine weitere Aenderung in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wirksam geworden. Die Berechnung der Renten der Hinterbliebenen erfolgt zurzeit in der Weise, daß alle vor dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge unberücksichtigt bleiben. Sie haben nur noch Bedeutung für die Erfüllung der Wartezeit und die Erhaltung der Anwartschaft. Die Invalidenrente setzt sich hiernach zusammen aus dem Grundbetrag, dem Steigerungsbetrag und dem Reichszuschuß. Der Grundbetrag ist auf jährlich 120 Goldmark festgesetzt, der Steigerungssatz wird aus dem gültig entrichteten Beitrag abgeleitet und beträgt jährlich 10 Proz. dieser Beiträge, während der Reichszuschuß jährlich 36 Goldmark betrug. Als Kinderzuschuß zu den Invalidenrenten werden gleichfalls für jedes Kind unter 18 Jahren 36 Goldmark gewährt. Die Hinterbliebenenrenten bestehen aus einem Bruchteil des Grundbetrags und des Steigerungssatzes der Invalidenrente, die der Ernährer zurzeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, und dem Reichszuschuß. Dieser Bruchteil beträgt bei Witwen- oder Witwerrenten 60 Proz., bei Waisenrenten 50 Proz., der Reichszuschuß für Witwen- und Witwerrenten 36 Goldmark, bei Waisenrenten 24 Goldmark jährlich. Die am 1. Januar d. J. laufenden Renten der Invalidenversicherung belaufen sich also auf 120 Goldmark zuzüglich 36 Goldmark, also 156 Goldmark jährlich oder 13 Goldmark monatlich, bei Bezug von Kinderzuschuß 3 Goldmark mehr. Dagegen betragen die zu diesem Zeitpunkt laufenden Witwen- und Witwerrenten monatlich 9, Waisenrenten für jede Waise 7 Goldmark. Mit Wirkung vom 1. August d. J. wird nun der Reichszuschuß für jede Invaliden-, Witwen- und Witwerrente auf 48 Goldmark erhöht, so daß zu den vorgenannten Renten je eine weitere Goldmark hinzukommt.

Das ist alles, was das Reich diesen Aermsten der Armen bietet, die zum großen Teil durch die Inflation um die in jahrzehntelangen Entbehrungen zusammengebrachten Beiträge und die damit verbundenen Höherleistungen der Invalidenversicherung gebracht wurden. Es mag zugegeben werden, und das ist die Kehrseite der gerühmten deutschen Sozialversicherung, daß auch die früheren Leistungen die Rentenempfänger nicht vor dem Hunger schützten. Wie aber die Bedauernswerten jetzt mit weniger als der Hälfte dieser Leistungen auskommen sollen, darüber geben Regierung wie bürgerliche Parteien keine Auskunft. Die deutsche Sozialversicherung sollte die Versicherten vor der Inanspruchnahme der Armenfürsorge, vor dem Bettel schützen. Jetzt sind wir wieder da angelangt, wo wir waren, ehe es eine Sozialversicherung gab. Die Leistungen der Sozialversicherung sind so jämmerlich niedrig, daß sie geradezu zum Betteln anreizen und die geringen Erhöhungen von den Rentenempfängern nur als Hohn empfunden werden können. Warum sind sie auch keine Agrarier. Deren Geschrei würde bei weit geringerer Notlage eine andere Wirkung auslösen.

Mattutat.

Goldbilanzen.

Die Goldbilanzverordnung vom 28. Dezember 1923 ist eine ganz neue Materie. Seit ihrer Veröffentlichung erlebt sie durch den Gebrauch und die Auslegung in der Praxis ihre Weiterbildung in der Hauptsache beim Registerrichter. Die vielen erfolgreichen Angriffe von seiten oppositioneller Aktionäre, denen bisher bekanntgegebene Goldbilanzen ausgesetzt waren, sowie die zahllosen Beanstandungen seitens des Registerrichters, lassen die Klarheit und Wahrheit der Goldbilanzen in einem eigenartigen Lichte erscheinen. War es doch der Wille des Gesetzgebers, durch die Goldbilanzverordnung die Papiergeldwirtschaft auch aus den Geschäftsabschlüssen der Gesellschaften, die zur Veröffentlichung verpflichtet sind, zu beseitigen und durch die Umstellung auf Gold Klarheit und Wahrheit in die Bilanzen zu bringen. Ließ die Bilanzklarheit schon in der Vorkriegszeit viel zu wünschen übrig, so ist es an Hand der heute erscheinenden Goldbilanzen noch viel schwieriger, sich ein Bild vom Stand eines Unternehmens zu machen. Selbst die „Frankfurter Zeitung" muß zugeben, daß es niemals Wille des Gesetzgebers war, daß durch die Goldumstellung der Bilanzen der Oeffentlichkeit eine „Substanzverarmung" vorgespiegelt werden soll.

Die Praxis der Goldmarkeröffnungsbilanzen ist bislang eine zeitlich kurze. Die überwiegende Mehrzahl der Goldbilanzen der deutschen Industrie und der deutschen Banken steht noch aus. Auf allgemeinen Wunsch der Wirtschaft hat die Reichsregierung sich bereit erklärt, die Frist zur Vorlegung der Goldbilanzen bis zum 30. November d. J. zu verlängern für Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt.

Vorerst sollen die folgenden Ausführungen dazu dienen, unsere Leser mit den wichtigsten Bestimmungen der Goldbilanzverordnung vertraut zu machen. Betrachtungen über bisher veröffentlichte Goldbilanzen der Textilindustrie sollen später folgen.

Nach § 1 der „Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923" haben Kaufleute, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, vom 1. Januar 1924 ab oder, falls das neue Geschäftsjahr mit einem späteren Zeitpunkt beginnt, von diesem Zeitpunkt ab das Inventar und die Bilanz in Goldmark aufzustellen. Diese Bestimmung ist schon deshalb notwendig, weil die auf Grund der Papiermarkbuchführung durch Addition völlig ungleicher Größen aufgestellten Bilanzen auch nicht den geringsten Anspruch auf Richtigkeit erheben können. Es sind also ab 1. Januar 1924 ein Eröffnungsinventar und eine Eröffnungsbilanz im Sinne des § 39 des HGB. in Goldmark aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz dient erst einmal dazu, eine Grundlage zu schaffen für die künftigen Jahresbilanzen, zweitens soll damit die Umstellung des Eigenkapitals der Gesellschaft geregelt werden durch Festlegung einer Goldziffer für das bis jetzt auf Papiermark lautende Eigenkapital. Das Eröffnungsinventar enthält nur die wirklichen Werte auf der Aktivseite und die wirklichen Schulden auf der Passivseite, die Eröffnungsbilanz außerdem noch den Saldo.

Die Goldbilanzverordnung hat auf den Grundsatz der Bilanzkontinuität verzichtet: Der § 261 des HGB., welcher den Anschaffungs- oder Herstellungspreis als Höchstgrenze vorsieht, ist für die Goldmarkeröffnungsbilanz außer Kraft gesetzt, so daß für die Bewertung lediglich die Vorschriften der §§ 39 und 40 des HGB. maßgebend bleiben, wonach der Tageswert einzusetzen ist. Dieser Tageswert gilt jedoch als Höchstgrenze, so daß niedrigere Bewertungen bis herab auf eine Goldmark vorgenommen werden können. Der dem Bilanzpflichtigen belassene Bewertungsspielraum ist also außerordentlich groß. Aus den verschiedensten Gründen werden Betriebsleitungen, wenn es auch nicht in ihrem Interesse liegt, vielfach unter dem Tageswert der §§ 39 und 40 des HGB. bleiben. Wir werden also recht viele Eine-Mark-Konten in den Goldmarkbilanzen vorfinden. Auf die Eröffnungbilanz einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien findet die Vorschrift des § 261 Nr. 1 des HGB., insoweit als sie die Bewertung von Vermögensgegenständen mit einem höheren Werte als den Anschaffungs- oder Herstellungspreis untersagt, keine Anwendung.

Uebersteigt bei einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder G. m. b. H. das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Schulden sich ergebende Vermögen den Betrag des Eigenkapitals, so ist in der Bilanz entweder der Ueberschuß als Reserve einzustellen oder der Betrag des Eigenkapitals entsprechend herabzusetzen. Uebersteigt der Betrag des Eigenkapitals das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Schulden sich ergebende Vermögen, so ist entweder der Unterschied als sogenanntes Kapitalentwertungskonto unter die Aktiven einzustellen oder das Vermögen durch neue Einlagen bis zur Höhe des Betrages des Eigenkapitals zu vermehren. Es kann aber auch der Betrag des Eigenkapitals entsprechend ermäßigt werden.

Das Kapitalentwertungskonto darf nicht höher sein als $^{9}/_{10}$ des Betrages des Eigenkapitals. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das Kapitalentwertungskonto innerhalb von drei Geschäftsjahren auszugleichen. Zur Tilgung sind der vorhandene Reservefonds sowie die Beträge zu verwenden, die gemäß § 262 des HGB. in den Reservefonds einzustellen sind. Eine Verteilung von Gewinnen ist unzulässig, solange ein Kapitalentwertungskonto besteht. Die Durchführung des Ausgleichs ist den Gerichten anzuzeigen.

Wirtschaftlich betrachtet, ist die mit einem Kapitalentwertungskonto versehene Bilanz passiv. Buchmäßig tritt die Unterbilanz jedoch nicht in Erscheinung. Die Verordnung läßt der Gesellschaft eine dreijährige Schonfrist, innerhalb deren sie die Unterbilanz ausgleichen kann. Wenn in der Verordnung bestimmt wird, daß das Kapitalentwertungskonto nicht höher sein darf als $^{9}/_{10}$ des Eigenkapitals, so will der Gesetzgeber damit einer Unterlassung der Umstellung vorbeugen. Bestände die Möglichkeit, Kapitalentwertungskonten in unbeschränkter Höhe zu schaffen, so könnte die Gesellschaft den gesamten Eigenkapitalsüberschuß durch Errichtung eines Kapitalentwertungskontos ausgleichen, und in diesem Falle würde tatsächlich eine Um-

stellung unterbleiben. (Byk: Kommentar zur Goldbilanzverordnung.)

Eine Goldmarkbilanz nach der Umstellung mit Kapitalentwertungskonto und Ermäßigung des Eigenkapitals durch Verminderung des Nennbetrages und der Zahl der Aktien zeigt folgendes Beispiel:

Vermögen	Goldmark	Verbindlichkeiten	Goldmark
1. Grundstück . . .	100 000	1. Grundkapital 100 000 000 ermäßigt durch Herabsetzung des Nennwertes 1000:100 90 000 000 ermäßigt durch Zusammenlegung 20:1 950 000 99 500 000	500 000
2. Gebäude	400 000	2. Kreditoren	7 199 000
3. Maschinen und Werkzeuge	786 000	3. Wechsel	200 000
4. Waren	200 000		
5. Debitoren	6 000 000		
6. Effekten	1 000		
7. Bankguthaben und Kasse	12 000		
8. Kapitalentwertungskonto	450 000		
	7 899 000		7 899 000

Nach vorgenommener Umstellung muß das Eigenkapital einer Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens 5000 Goldmark betragen, daß einer G. m. b. H. mindestens 500 Goldmark. Der Mindestbetrag einer Aktie muß nach der Verordnung in Zukunft auf 100 Goldmark lauten. Im Falle des § 180 Abs. 3 des HGB. müssen auf Namen lautende Aktien, deren Uebertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist, auf mindestens 20 Goldmark gestellt werden. Bei der Umstellung einer G. m. b. H. muß die Stammeinlage jedes Gesellschafters mindestens 50 Goldmark betragen. Die Umstellung bringt es des öfteren mit sich, daß die Aktionäre an Stelle der Aktienrechte Anspruch auf Auszahlung von Geld an die Gesellschaft haben. Jedoch bergen die teilweise noch sehr niedrigen Aktienkurse eine Schädigung der Kleinaktionäre angesichts ihrer Ansprüche an die Gesellschaft in sich. Um diese Gefahr nach Möglichkeit auszugleichen, bestimmt § 12 der Verordnung, daß an derartige Gläubiger Genußscheine in Höhe ihres Zahlungsanspruchs auszuhändigen sind. Die Genußscheine gewähren kein Stimmrecht, jedoch einen Anspruch an entsprechende Beteiligung am Reingewinn und im Falle der Auflösung der Gesellschaft einen Anspruch auf das zu verteilende Gesellschaftsvermögen.

Wegen einer Ueberschuldung, die sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergeben kann, ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft nicht verpflichtet, Konkurseröffnung zu beantragen, so lange die Frist für die Umstellung läuft. Das gleiche gilt für die persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien und für die Geschäftsführer einer G. m. b. H. Mit dieser Bestimmung will man erreichen, daß ein noch lebensfähiges Gebilde „durch die rechnerische Aufdeckung" der Ueberschuldung gelegentlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht sogleich zerstört werden soll. Es besteht also nur für die Ueberschuldung, nicht aber für die Zahlungsunfähigkeit die Befreiung von der Verpflichtung zur Anmeldung des Konkursverfahrens.

Die Anmeldung des Beschlusses der Generalversammlung über die Umstellung einer Aktiengesellschaft hat binnen sechs Monaten nach Abhaltung der Generalversammlung zu erfolgen, in der die Abänderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden ist. Ist innerhalb dieser Frist die Anmeldung nicht erfolgt, so hat das Registergericht die Nichtigkeit der Gesellschaft einzutragen. Bei der Festlegung dieser Bestimmung ging der Gesetzgeber davon aus, daß die Gesundung des Wirtschaftslebens durch Beseitigung der Papiergeldwirtschaft nur dann zu erreichen ist, wenn alle diejenigen Gesellschaften verschwinden, die sich als nicht mehr lebensfähig erweisen, sobald durch die Goldmarkbilanzierung und Umstellung der Schleier entlüftet ist, den die nicht realen Papiergeldzahlen über das Unternehmen gebreitet hatten.

Werden Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und die G. m. b. H. neugegründet, so muß das Eigenkapital auf Goldmark gestellt werden. Das Grundkapital einer Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien muß mindestens 50 000 Goldmark betragen, das einer G. m. b. H. mindestens 5000 Goldmark.

Die Frage der Besteuerung der maßgebenden Werte bei der Umstellung wird im § 19 der Verordnung behandelt. Durch die Steuerbestimmungen soll verhindert werden, daß die Gesellschaft oder die Gesellschafter mit Steuern belastet werden infolge Vermögensänderungen, die nur zahlenmäßig in Erscheinung treten und ohne daß irgendeine tatsächliche Vermehrung des Vermögens erfolgte. So unterliegen z. B. die durch die Umstellung sich ergebenden Veränderungen in dem Vermögen keiner Kapitalverkehrssteuer. Ebenso ist für die bei der Umstellung maßgebenden Werte keine Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Vermögenssteuer zu entrichten. Der letzte Paragraph der Goldbilanzverordnung, der § 20, gibt der Reichsregierung die Möglichkeit, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

M. Förster.

Deutsche Zollpolitik.

I.

Das wirtschaftliche Weltgeschehen gleicht einem vom Sturm aufgewühlten wogenden Meer. Das dahinfahrende Schiff wird emporgehoben auf den weißen Wogenkamm. Bei der Besatzung steigt freudige Hoffnung auf. Doch im nächsten Augenblick stürzt das Schiff in den gähnenden, brodelnden Wasserkessel. Die Hoffnung weicht einer bangen Furcht vor dem Kommenden. Doch die Wogen erfassen das Schiff, tragen es hinauf auf lichtem, gischtumsprühten Wellenkamm, und leichte, zweifelnde Hoffnung stellt sich wieder ein. So wogt das Meer und der Kampf des Schiffes, so wechselt Bangen und Hoffen im Herzen der Besatzung. Auch Deutschland gleicht diesem Schiff. Durch Unterschreibung des Londoner Vertrages tritt das Sachverständigengutachten in Kraft. Der drohende Abgrund ist durchquert und bangendes Hoffen zieht — trotz der Lasten aus dem Vertrag — in das deutsche Volk. Auch die Arbeiterschaft atmet wieder auf. Doch vor ihr liegt der Kampf um die Lastenverteilung. Denn der Vertrag ist nur eine kapitalistische Lösung. Darum ist auch die Verteilung der Lasten ein kapitalistisches Problem. Die deutschen Kapitalisten werden bestrebt sein, ihren Dividendensatz zu halten, ihn vielleicht noch zu heben, trotz der durch sie verschuldeten Lasten. Die Kapitalisten werden versuchen, diese Lasten den arbeitenden Schichten, der Arbeiterschaft, aufzubürden. Die schwerindustriellen Schlotbarone und die adligen Krautjunker sind so „patriotisch", daß sie aus dem durch sie verschuldeten Unglück des deutschen Volkes noch Nutzen ziehen wollen. Im Problem der Lastenverteilung nimmt als erstes konkrete Gestalt an: die Schutzzollforderung der deutschen Großagrarier. Um die verderblichen Auswirkungen dieser Forderung zu erkennen, wollen wir mit einer kurzen geschichtlichen Darstellung der Zollpolitik beginnen, daran eine grundsätzliche Betrachtung knüpfen, um zuletzt das notwendig Wichtige für Gegenwart und Zukunft herauszuschälen.

I. Geschichte der deutschen Zollpolitik.

Am Ende des 18. Jahrhunderts zählt das „heilige" römische Reich deutscher Nation etwas über 300 Staaten und politische Verbände. Jedes dieser Vaterländer besitzt eigene Zollhoheit, erhebt starke Grenz- und Binnenzölle, sowie andere wirtschaftliche Abgaben. Dies politische Gebilde wurde durch die politische Neuorientierung am Anfang des 19. Jahrhunderts vereinfacht, so daß nach der deutschen Bundesakte vom Juni 1815 nur noch 39 souveräne Regierungen bestehen. Eine Ermäßigung der wirtschaftlichen Abgaben trat damit nicht ein. Diese lasten auf Handel und Verkehr, sie erschweren die Entwicklung der Industrie. Als die englische Industrie ihre Waren auf das Festland wirft, sieht sich Preußen gezwungen, die Binnenzölle aufzuheben und die Zollinien an die Grenzen des Landes zu legen. Damit folgte es dem Beispiel von Bayern, Württemberg und Boden. Das preußische Zollgesetz bringt für die Ausfuhr Zollfreiheit, läßt die Einfuhr der Rohstoffe und Halbfertigfabrikate fast zollfrei und belegt Fertigfabrikate mit einem Zoll von 10 Proz. Dies nur theoretisch, weil durch die Berechnung der Zölle die gröberen Waren mit weit über 10 Proz. belastet waren. Damit wurde Schutz der eigenen Industrie erreicht, denn eine junge Industrie beginnt immer mit der Herstellung grober und billiger Waren. Preußens Streben zur Ausdehnung des Zollgebietes wird durch die wirtschaftliche Notlage der anderen Staaten gefördert. Vom preußischen Zollgesetz geht nun die Entwicklung über den bayerisch-württembergischen Zollvertrag zum Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt, von hier über den Mitteldeutschen Handelsverein von 1828 zur Gründung des deutschen Zollvereins im Jahre 1833. Der 1. Januar 1834 bringt das einheitliche deutsche Zollgebiet, das keine Binnenzölle mehr kennt. Im deutschen Zollverein stehen sich die Vertreter vom Schutzzoll und Freihandel gegenüber. Die süddeutschen Staaten und der industrielle Westen bekennen sich zum Schutzzoll; Preußen sowie der landwirtschaftliche Norden und Osten Deutschlands treten für Freihandel ein. Die junge Industrie wollte Schutz, besonders vor der technisch vollkommeneren und wirtschaftlich stärkeren englischen Industrie. Wegen Produktionsüberschuß ist die Landwirtschaft auf die Ausfuhr nach anderen Ländern angewiesen; sie tritt darum für Freihandel ein. Zwischen beiden Gruppen wogt in den nächsten Jahrzehnten der Kampf. Preußen stärkt seine Stellung durch den Abschluß von selbständigen Handelsverträgen mit Hannover (1854) und Frankreich (1862). Das vorhandene Widerstreben der anderen deutschen Staaten wird durch die eigene wirtschaftliche Not gebrochen. Sie müssen die beiden Verträge anerkennen. Damit hat Preußens Streben zum Freihandel gesiegt; seine Vormachtstellung wird noch durch den Ausgang des Krieges von 1866 befestigt. Da inzwischen die wirtschaftlichen Interessen stärker geworden waren, hatte der Krieg den Zollverein nicht erschüttert. Dieser schafft sich 1867 mit Zollbundesrat und Zollparlament eine neue Grundlage. Das Zollparlament fördert die Ausgestaltung des deutschen Freihandelssystems.

Von der Reichsgründung bis zum Jahrhundertende.

Die Gründung des Deutschen Reichs (1871) bringt eine neue Verfassung, nach der Zollfragen Reichssache werden und die Zolleinnahmen in die Reichskasse fließen. Die Freihandelsbewegung wird im neuen Deutschland von Handel und Landwirtschaft energisch gefördert. Die Zollvorlage vom Jahre 1873 beseitigt Roheisen- und Maschinenzoll. Doch bald setzte die schwere wirtschaftliche Krise ein, die das Aufleben der Schutzzollbewegung zur Folge hatte. Die Führung übernimmt die Eisenindustrie. Baumwoll-, Leinen- und Lederindustrie folgen, und auch die bisherigen Freihändler der Landwirtschaft schließen sich an. Diese Umstellung der Agrarier erklärt sich durch den stark gestiegenen Inlandsbedarf an landwirtschaftlichen Gütern, den die ehemals ausführende deutsche Landwirtschaft nur noch mit Mühe decken kann. Hinzu kommt die Erschließung jungfräulichen landwirtschaftlichen Bodens im Ausland, die, verbunden mit der eingetretenen Verbilligung der Transportwege, eine starke Konkurrenz für die deutsche Landwirtschaft bedeutete. Bismarck schreibt 1878 seinen Weihnachtsbrief an den Bundesrat mit der Losung: „Zurück zum Schutzzoll." Ein ausgearbeiteter Zolltarifvertrag wird vom Bundesrat genehmigt, womit Deutschland seinen autonomen Zolltarif erhält. Dieser selbständige Tarif läßt fortgesetzte Aenderungen der Zollsätze zu, erschwert langfristige Handelsverträge und bedeutet für die Industrie unsichere Berechnung. Ferner wandelt sich bei einem solchen Vertrag der Schutzzoll zum Erhaltungszoll, der immer preissteigernd wirkt. Die Zeit der autonomen Zollpolitik währt bis 1892; sie ist erfüllt von kurzfristigen Verträgen zollpolitischen Angriffen und etwaigen Tarifrevisionen. Eine weitere Folge war die schärfere gegenseitige Abschließung der Länder durch Erhöhung der Zollmauern. Die drohenden zollpolitischen Verwicklungen sowie das Drängen der Industrie zwingen zur Rückkehr zum Vertragssystem. Caprivi, Bismarcks Nachfolger, setzt daher an die Stelle der bisherigen Tariffreiheit (autonome Zollpolitik) die Tarifbindung. Das Streben zum mitteleuropäischen Zoll- und Wirtschaftsgebiet ist vorhanden.

Im Dezember 1891 werden Handelsverträge mit Oesterreich und Italien, 1892 drei kleinere und im Februar 1894 der deutsch-russische Handelsvertrag abgeschlossen. Alle Verträge enthielten die Meistbegünstigungsklausel, waren bis 31. Dezember 1903 abgeschlossen und wurden später bis 1906 verlängert. (Die Meistbegünstigungsklausel ist die Bestimmung, daß das eine vertragschließende Land dem anderen alle Begünstigungen zukommen lassen muß, die es später den Ländern zugesteht, mit denen es neue Handelsverträge abschließt.) Diese Handelsverträge wirkten auf die Entwicklung der Industrie günstig, wogegen in der körnerbauenden Landwirtschaft während der 90er Jahre eine schwere Krise ausbrach. Diese Krise war jedoch nicht auf die Herabsetzung der Zölle (pro Tonne 15 M.) zurückzuführen; sie wurde erst durch den Preissturz auf dem Weltmarkt (pro Tonne 100 M.) hervorgerufen. Vielmehr waren die Landwirtschaft fordernde Maßnahmen durchgeführt worden. Es wurden die Zollkredite beseitigt, und der Identitätsnachweis, nach dem der Eingangszoll nur dann zurückerstattet wurde, wenn bei der Ausfuhr jeder Sorte und Menge Getreide oder Mehl die Identität mit einer gleichartigen Sorte und Menge eingeführten Getreides nachgewiesen wird; dieser Identitätsnachweis wurde durch das System der Einfuhrscheine ersetzt. Dies hatte zur Folge, daß der Zollbetrag bei schlechten, mittleren und auch guten Ernten in fast allen Gegenden Deutschlands fast ganz zum Ausdruck kam. (Darüber später noch näheres.) Caprivis Nachfolger wird 1894 Hohenlohe. Dieser setzt die Handelspolitik seines Vorgängers fort, bezeichnet aber als dringendste Aufgabe der inneren Politik die erhöhte Fürsorge für die Landwirtschaft. Erneuerung der Ausfuhrprämie für Zucker, Erhöhung der Zollsätze für vertragsfreie Artikel und anderes ist die Folge. Bülow, der Nachfolger Hohenlohes, legt im November 1901 dem Reichstag einen Zolltarifentwurf vor.

Eine neue Aufforderung zur gewerkschaftlichen Spaltungsarbeit!

In der Sonnabend-Nummer des „Kämpfers" (KPD.-Organ Chemnitz) werden die KPD.-Leute wieder erneut aufgefordert, die Spaltungsarbeit in den Gewerkschaften nach bekanntem Moskauer Rezept aufzunehmen.

Die Aufgaben sollen in folgender Weise durchgeführt werden:

1. Die Organisierung und Führung der Teilkämpfe der Arbeiterschaft zu übernehmen.
2. Die Teilkämpfe der Arbeiterschaft zusammenzufassen und den Endkampf vorzubereiten.
3. In enger Verbindung damit steht die Herstellung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung, um unsere politischen Aufgaben auch in diesen, unter konterrevolutionärer Führung stehenden Organisationen zu erfüllen.

Wohlgemerkt, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, nicht um eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft herbeizuführen, sollen diese Pläne durchgeführt werden, sondern um die Gewerkschaften den kommunistischen Bestrebungen dienstbar zu machen. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Mitgliederkontrolle. Abhaltung von Sonderbesprechungen, Bildung von Fraktionen, Ansichreißen aller Funktionen in den Gewerkschaften, Zusammenfassung der verschiedenen Berufe in rote Kartelle, besondere Finanzierung (ab 1. Oktober werden wieder besondere Kampfmarken verabfolgt). Die Agitation soll in alle Betriebe sowie in jede Versammlung und Sitzung hineingetragen bzw. betrieben werden.

Durch diese kommunistischen Wühlereien ist nun schon seit Jahren die Arbeiterbewegung maßlos geschädigt und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft zum Gaudium aller Reaktionäre untergraben worden. Die gehässige Agitationsweise der Kommunisten hat bewirkt, daß alle vernünftig denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Versammlungen hinausgeekelt wurden. Die große Schar der Indifferenten, unter denen sich ein großer Teil Jugendlicher befand, die in die Versammlungen kamen, um etwas zu erleben, fanden zunächst Gefallen an diesen Radauversammlungen, später wollten auch diese das öde Geschwätz nicht mehr hören und blieben weg, die Versammlungen verödeten. Damit hatten die Kommunisten erreicht, was den schwärzesten Reaktionären vor dem Kriege nicht gelungen war: den Indifferentismus unter der Arbeiterschaft maßlos zu steigern, den Bildungseifer der Arbeiterschaft zu unterbinden, die Siegeshoffnungen der Besitzlosen, auf allmähliche aber sichere Aenderungen der Verhältnisse, zu rauben.

Die im besten Marsch befindliche Arbeiterbewegung wird durch die kommunistischen Drahtzieher nach jeder Richtung hin in ihrem schweren Existenzkampf gelähmt.

Versammlungen, die die Arbeiterschaft zur Weiterbildung braucht, werden gesprengt oder gestört. Jede kleine Lohnbewegung, welche zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft geführt werden soll, muß nach den Anweisungen der Moskauer Zentrale zum Generalstreik gesteigert und politisch ausgenützt werden, gleichviel ob dabei die besten Energien der Arbeiterschaft nutzlos vertan werden und ungeheure Opfer auf der Strecke bleiben. Demonstrationen, die nötig sind, um das Kraftgefühl der Arbeiter zu stärken und den Besitzenden die Macht der Arbeiterschaft zu zeigen, werden benützt zu Krakeelen und Ausschreitungen aller Art, um so den Gegnern der Arbeiterbewegung Material zu liefern, damit diese die Aufsichtsorgane drängen, Verordnungen und Maßnahmen zu treffen, wodurch alle öffentlichen Auf- und Umzüge sowie Versammlungen unter freiem Himmel verboten werden.

Durch diese Art der kommunistischen Agitation ist der Boden geschaffen worden, auf dem der Faschismus seine üppigsten Blüten treiben und die Reaktion so frech werden konnte.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Wollt ihr euch noch länger von diesen Radauhelden und Krakeelern an der Nase herumführen und euch um alle eure Früchte schwerer Arbeit prellen lassen? Der Stolz der Arbeiterschaft war es, durch intensives Selbststudium und Erziehung die geistigen Waffen geschmiedet zu haben, mit denen der Kampf mit den herrschenden Gewalten aufgenommen wurde, der Fortschritt der Arbeiterbewegung war für jeden, der sehen wollte und konnte, in die Augen springend, den Gewalthabern standen die Haare zu Berge, wenn sie sich die weitere Entwicklung im Geiste durchdachten. Auf diese Verzweiflungsstimmung ist doch wohl die Anzettelung des Weltkrieges zurückzuführen.

Gewerkschaftler, haltet deshalb an euren alten bewährten Agitations- und Kampfesmethoden fest, laßt euch trotz der widerlichen Kampfesweise nicht abhalten, in den kommenden Wochen und Monaten Aufklärungs- und Kleinarbeit zu treiben — trotz alledem.

Die zu „hohen" Sätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Die Erwerbslosenunterstützung, die schon immer gewissen Kreisen ein Dorn im Auge war, ist auch in letzter Zeit wieder Gegenstand eifriger Besprechung in der Unternehmerpresse. Der Angriff richtet sich diesmal gegen die jüngst erlassene Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge, die eine Erhöhung der Unterstützungssätze vorsieht.

Die Sätze, welche in dieser Verordnung festgelegt wurden, betragen im Wirtschaftsgebiet II (Mitte), Ortsklasse A, für

männliche Personen über 21 Jahre .	1,—	Mk. pro Tag
männliche Personen unter 21 Jahre .	0,60	„ „ „
weibliche Personen über 21 Jahre .	0,90	„ „ „
weibliche Personen unter 21 Jahre	0,55	„ „ „

Als Familienzuschläge werden gezahlt:

für den Ehegatten	0,35	Mk. pro Tag
für jedes Kind	0,25	„ „ „

Es bekommt demnach ein lediger volljähriger Arbeiter 1,— Mk., ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern 1,85 Mk. Unterstützung pro Tag. Diese Beträge sind den Unternehmern zu hoch, sie protestierten dagegen beim Reichsarbeitsministerium. Hören wir nun, was sie zur Begründung ihrer Proteste anführen. Das Organ der sächsischen Industriellen, die „Sächsische Industrie", schrieb in ihrer Nummer 34 wörtlich folgendes:

„Es besteht die Gefahr, daß sich unter Umständen die neuen Unterstützungsbeträge mit dem reinen Verdienst vollbeschäftigter Arbeitnehmer decken können. Das ist außerordentlich bedenklich für die Einstellung der Arbeiter zur Leistung von Arbeit. Man kennt ja den alten Satz, warum soll ich arbeiten, wenn ich bei Erwerbslosigkeit ebensoviel bekomme?"

Ist es nun an und für sich schon eine traurige Tatsache und beschämend für die Arbeitgeber, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands der Tagelohn eines Vollarbeiters 1 Mk. nicht übersteigt, so muß man die Anschuldigung, deutsche Arbeiter ließen sich durch die „Höhe" der Erwerbslosenunterstützung verleiten, lieber arbeitslos zu bleiben anstatt Arbeit anzunehmen, als eine Unverfrorenheit sondersgleichen bezeichnen. Wissen denn die Kreise, die solches schreiben, nicht, daß die Arbeiterschaft alle Hebel in Bewegung gesetzt und nichts unversucht gelassen hat, um das immer und immer wieder auftauchende Gespenst der Arbeitslosigkeit zu verscheuchen? Doch, sie wissen es ganz genau. Und trotzdem diese Schreibereien.

Wer schon immer die betrübten Gesichter derer gesehen, die wider Willen ihre Arbeitsstätte verlassen mußten, oder den Ansturm der Arbeitsuchenden auf die Nachweise beobachtet hat, wird über diese Anschuldigungen mit uns eines Sinnes sein. Gewiß gibt es Elemente, die jede Arbeit scheuen, die gab es schon immer und wird es auch fernerhin geben, aber wir glauben behaupten zu können, daß in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft solche Elemente nicht zu finden sind, und weisen deshalb diese Anschuldigungen energisch zurück. Von den zuständigen Regierungsstellen erwarten wir, daß sie sich nicht durch die Proteste der Unternehmer verleiten lassen, die ohnehin zum Leben nicht ausreichende Unterstützung wieder herabzusetzen.

Den Unternehmern aber, denen die Sätze der Erwerbslosenunterstützung zu „hoch" sind, empfehlen wir, zu versuchen, einmal einen Tag mit einer Mark auszukommen, sie werden dann eines Besseren belehrt sein.

M. Br.

Sturz des Kommunismus.

Vernichtende Mitgliederstatistik der Komintern.

Die offizielle kommunistische Korrespondenz, die „Inpreko", gibt eine Tabelle über die „Mitgliederzahl der Sektionen der KI." Diese ist geradezu vernichtend und zeigt einen Rückgang des Kommunismus auf der ganzen Linie. Die Tabelle vergleicht die Mitgliederzahlen zur Zeit des vierten und zur Zeit des fünften Kongresses der Kommunistischen Internationale. Der einzige Zuwachs von Bedeutung wird bei Deutschland verzeichnet. Dort zeigt man heute zirka 350 000 gegen 226 200 Mitglieder im Vorjahre. Auch diese Zahl ist maßlos übertrieben, man ist auch ehrlich genug, ein „zirka", d. h. ungefähr einzusetzen. Im übrigen sind gesunken: Rußland von 345 000 auf 244 466, Frankreich von 78 828 auf 50 000, Italien von 24 638 auf 12 000, Tschechoslowakei von 170 000 auf 130 000, Bulgarien von 40 000 auf 0, Polen von 10 000 auf 5000, Lettland von 1500 auf 1000, Schweden von 12 143 auf 12 000, Norwegen von 48 000 auf 16 000, Dänemark von 1200 auf 700, Holland von 2500 auf 1700, Schweiz von 5200 auf 4000, Oesterreich von 16 000 auf 0, Portugal von 1800 auf 700, Australien von 500 auf 250, Mexiko von 1500 auf 1000, Persien von 1000 auf 600 usw.

Eine revolutionäre Bewegung, die derart zurückgeht, muß auf ungesunden Grundlagen ruhen. Das ist auch für einen Blinden ersichtlich.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Der Schwangerenschutz vor der Internationale in Wien.

((Rede des Kollegen Jäckel.)

Es ist außerordentlich schwer in einer Zehnminutenrede auf einem Kongreß über eine Frage Klarheit zu schaffen, mit der sich die Delegierten in der Mehrzahl noch nicht beschäftigt haben. Ich werde mich kurz auf einige tatsächliche Angaben beschränken und bitte Sie, die Resolution anzunehmen und davon überzeugt zu sein, daß sich bei Durchführung der Resolution manches ergeben wird, was unseren Absichten entspricht und im Interesse der Textilarbeiter liegt. Wir haben uns in Deutschland seit zwei Jahren mit der Frage des erhöhten Schutzes für schwangere Frauen beschäftigt. Wir haben zunächst eine Stadt, die Stadt Crimmitschau, ausgewählt, haben alle in den Textilfabriken beschäftigten schwangeren Frauen festgestellt, uns brieflich mit jeder einzelnen in Verbindung gesetzt und sie gebeten, sie mögen uns ihre leiblichen und seelischen Schmerzen mitteilen, uns über die Beschwerden etwas sagen, die ihnen bei der Arbeit infolge der Schwangerschaft in physischer und seelischer Beziehung entstehen. Wir haben weiter einen umfangreichen 37 Fragen enthaltenden Fragebogen an sie geschickt mit einem für jede einzelne berechneten besonderen Schreiben und sie gebeten, die Fragen zu beantworten. Die Fragen wurden beantwortet, die Briefe sind eingegangen und wir haben alle Erhebungen verarbeitet und einen Teil anonym veröffentlicht. Wir haben dabei dafür gesorgt, daß die Schwangeren nicht mit den Ortsverwaltungen in Verbindung kommen, um jede mißliebige Kritik seitens der Ortsverwaltung zu verhindern. Wir haben ferner einen Arzt ersucht, über die Fragen des Schwangerenschutzes und über die Beschwerden der Schwangeren in einer Versammlung der schwangeren Textilarbeiterinnen zu sprechen. Es dürfte das vielleicht in der ganzen Welt die erste Versammlung schwangerer Frauen gewesen sein. Diese Versammlung hat vor zwei Jahren in Crimmitschau stattgefunden. Der Arzt hat berichtet, wir haben im Anschluß daran eine Sprechstunde des Arztes mit den schwangeren Frauen veranstaltet, in der jede Frau ihre Beschwerden vorbringen konnte. Wir haben dann in einer Broschüre unsere Forderungen veröffentlicht. Diese Broschüre ist den Landesorganisationen zugegangen und wird jetzt den Organisationen übermittelt. In der Zeit der Inflation wurde die Arbeit unterbrochen, jetzt haben wir sie wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Erhebungen ist, daß die Erwerbsarbeit der schwangeren Frauen als eine ununterbrochene Qual zu betrachten ist. Wer sich in die Ergebnisse unserer Untersuchungen vertieft, wird mit uns übereinstimmen, daß es eine Schmach für unsere Zeit und unsere Gesellschaft ist, daß heute, am Anfang des 20. Jahrhunderts, schwangere Frauen während der Schwangerschaft überhaupt noch in der Fabrik beschäftigt werden müssen.

Es zeigt das den sittlichen Tiefstand der kapitalistischen Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Wir haben durch Befragung der Frauen selbst festgestellt, daß die schwangeren Frauen während der ganzen Periode der Schwangerschaft fortgesetzt infolge des andauernden Laufens, Stehens, Sitzens, Treppensteigens, sich Dehnens, Lastentragens, alles Dinge, die in der Textilindustrie vorkommen, fortgesetzt mit Perioden ständigen Unwohlseins, starken Schwindels, starker Mattigkeit, allgemeiner Schmerzen im Leibe — über solche hat fast jede schwangere Frau zu klagen — mit anhaltender Atemnot zu rechnen hat; weiter mit Perioden, in denen sie nicht das Wasser halten kann, was natürlich zu überaus großen Unannehmlichkeiten führt. Weiter hat fast jede Schwangere infolge des Sausens der Maschinen und des ununterbrochenen scharfen Aufpassens mit nervösen allgemeinen Uebereizungen zu rechnen, mit Brennen und Stechen im Rücken, in den Armen und Beinen und im Leibe, mit Seitenstechen und öfterem Erbrechen während der Arbeit — das wird jeder bestätigen, der Schwangere bei der Arbeit beobachtet hat; dieses Erbrechen, das an und für sich schon unangenehm ist, hat weiter auch noch unausgesetzte unpassende Bemerkungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Folge. Es kommen Perioden, wo die Schwangere infolge von verschiedenen Umständen von Schwächeanfällen heimgesucht wird, es wechselt Appetitlosigkeit mit Heißhunger ab, kurz eine Menge der verschiedensten Umstände, über die fast jede Schwangere bei der Arbeit zu klagen hat.

Schon diese äußerlich erkennbaren Umstände sollten die menschliche Gesellschaft und jeden einzelnen human denkenden Menschen veranlassen, dafür einzutreten, daß die schwangere Frau nicht in der Erwerbsarbeit tätig sein soll und daß sie für den Lohnausfall im ausgiebigsten Maße entschädigt wird.

Dazu kommen aber auch die Gefahren für das Kind, Gefahren für die Mutter, die dauernd wirken und erst nach der Geburt eintreten. Wir haben in einer einzigen Fabrik festgestellt, daß zum Beispiel bei Flyerinnen infolge anhaltenden Stehens und Streckens sich oft die Nabelschnur um den Hals des Kindes wickelt.

Wir werden diese Statistik nun über das ganze Reich durchführen und dann das Ergebnis mitteilen.

Dazu kommen noch die anderen ärztlich festgestellten Schädigungen, die dauernd wirken, die den ganzen inneren Organismus zerrütten und den frühzeitigen Tod nicht nur des Kindes, sondern den frühzeitigen Tod der Mutter selbst zur Folge haben.

Diese Umstände sind es, die meines Erachtens die Textilarbeiter aller Länder veranlassen müssen, dagegen Front zu machen. Wir verlangen nicht, daß das in jedem Lande in gleicher Weise gemacht wird. Das Komitee soll beraten, wie in jedem einzelnen Lande vorgegangen werden soll. Der internationale Sekretär soll diese Bestrebungen auf jede Art und Weise unterstützen. Wir in Deutschland werden alle Regierungen, alle Gewerbeinspektoren und alle Behörden darauf aufmerksam machen und ihnen die Forderungen stellen, die wir für Deutschland aufgestellt haben. Für die anderen Länder kann ja das Komitee die speziellen Forderungen ausarbeiten.

Ich möchte nur noch bemerken, daß die Fürsorge für die Schwangeren, die in den verschiedenen Ländern, auch in Deutschland, bereits besteht, daß nämlich die Schwangere vier, sechs oder acht Wochen vor der Schwangerschaft nicht arbeiten soll, selbstverständlich ungenügend ist. Wir müssen die Befreiung der Schwangeren von der Erwerbsarbeit überhaupt anstreben.

Weiter wollen wir nun auch die Mitglieder engagieren. Es ist eine Tatsache, daß alle Textilarbeiterorganisationen der Welt zu zwei Dritteln aus Arbeiterinnen bestehen. Aber Männer sind es, die die Organisationen leiten. Das ist kein Zufall, das ist die Folge der Tatsache, daß die Arbeiterin heute noch leider vielfach nicht befähigt ist, die Organisationsarbeit zu verrichten. Es muß von allen Männern auf die Frauen in dieser Richtung eingewirkt werden.

Andererseits soll aber diese Aktion nicht nur dazu dienen, das menschliche Gewissen zu wecken, die Schande, daß schwangere Arbeiterinnen in der Fabrik arbeiten, zum Bewußtsein des ganzen Volkes zu bringen, sondern sie hat die Tendenz, auch aufklärend auf die Arbeiterinnen selbst einzuwirken, sie für die Organisationsarbeit heranzuziehen und sie zu befähigen, die Organisationsarbeit praktisch erfüllen und der Organisation daher mehr als bisher dienen zu können. Es gibt eben Dinge, die von den Männern nicht erledigt werden können, für die die Männer gar kein Verständnis haben. Hätten wir nicht diese Enquete veranstaltet, so müßten wir nicht im einzelnen, unter welchen furchtbaren Qualen die schwangeren Arbeiterinnen zu leiden haben. Ich kann leider auf die Einzelheiten nicht mehr eingehen. Ich ersuche Sie nur, die Resolution, die wir Ihnen unterbreitet haben, anzunehmen. — Diese Resolution lautet:

„Der Kongreß fordert die der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter angeschlossenen Landesorganisationen auf, in ihren Ländern die Frage erhöhten Schutzes der in der Textilindustrie beschäftigten schwangeren Frauen und Mädchen zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Dabei ist der Oeffentlichkeit die Qual der schwangeren Frauen und Mädchen durch bildliche Darstellung zu demonstrieren.

Das Sekretariat der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter hat die angeschlossenen Verbände ständig an die Durchführung der bezeichneten Aufgaben zu erinnern, die Untersuchungen zu fördern und gemeinsam mit dem Komitee die Schutzforderungen zu formulieren."

Die Landesorganisationen sollen durch diese bildlichen Darstellungen die Oeffentlichkeit auf die Leiden aufmerksam machen. Dazu ist es notwendig, daß sie sich selbst Klarheit verschaffen. Die Aerzte haben uns erklärt, daß die Sammlung unserer Abbildungen von hohem wissenschaftlichem Werte ist. Heute herrscht auch in Aerztekreisen über die Schäden der Erwerbsarbeit in der Textilfabrik noch sehr viel Unklarheit. Das ist darauf zurückzuführen, daß die öffentlichen Faktoren und die Unternehmer kein Interesse daran haben, daß die Art der Erwerbsarbeit, der Manipulationen der Frauen den Aerzten bekannt wird, andererseits darauf, daß die Arbeiterinnen selbst aus Scham oder aus anderen Gründen die Aerzte nicht darauf aufmerksam machen. Deshalb verlangen wir die bildlichen Darstellungen. Sie dürfen nicht sagen, daß sich die Arbeiterinnen dazu nicht hergeben. Es erfordert furchtbar viel Arbeit, aber es ist nicht unmöglich, wie wir in einem zweijährigen Wirken bewiesen haben.

Daß das Sekretariat die Sache zu fördern hat, ist selbstverständlich. Wir haben eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Diese Forderungen zu erweitern und den Verhältnissen jedes Landes anzupassen und das für die Gesamtheit als Forderung zu erheben, wäre Sache des Komitees.

Zunächst eine Forderung an die Arbeiterinnen und an die Männer:

1. Humane Behandlung, rücksichtsvolles, ernstes und würdiges Verhalten der Vorgesetzten, sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber der schwangeren Kollegin.

2. Unterstützung der schwangeren Kollegin durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei allen, der Schwangeren schwer fallenden Arbeitsverrichtungen (Zulangen gerissener Fäden beim Weben, Wenden, Schleppen, Ziehen der Tuchstücke, beim Stückeputzen, beim Stopfen usw., Schleppen und Ziehen der Wollkörbe, beim Wolfen usw.).

3. Schaffung von Sitzgelegenheiten am Arbeitsplatz für die Arbeiterinnen während der Zeit ihrer Schwangerschaft bei Beschäftigungen, die ununterbrochenes Stehen erfordern.

4. Bereitstellung eines freundlich eingerichteten Zimmers für schwangere Arbeiterinnen in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal, in welchem der Schwangeren während der Pausen, sowie bei Schwäche und sonstigen Anfällen Gelegenheit zum bequemen Liegen gegeben ist. Für die schwangeren Frauen sind besondere Räume einzurichten.

5. Einrichtung guter Kantinen in Großbetrieben mit der Möglichkeit, den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechend Speisen und Getränke verabfolgen zu können.

6. Bereitstellung von Medikamenten, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustande der Schwangerschaft bei gewissen Anfällen oftmals erforderlich sind.

7. Anstellung von Fabrikärzten in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal nach dem Muster der Schulärzte.

8. Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für Schwangere in den Großbetrieben.

9. Einrichtung von ärztlichen Beratungsstellen für Schwangere in den Gemeinden.

10. Verpflichtung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten zur besonderen fürsorgenden Beaufsichtigung der Schwangeren im Arbeitsprozeß.

11. Einstellung weiblicher Aerzte als Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Verpflichtung derselben zu besonderer sorgfältiger Beratung der Schwangeren und zur Erforschung der Einwirkung der Erwerbsarbeit auf das Seelen- und Gemütsleben der Frau in der Periode der Schwangerschaft.

12. Restlose Anerkennung der Schwangerschaftsbeschwerden als Krankheiten im Sinne der Reichsversicherungsordnung durch die Krankenkassen.

13. Verpflichtung der Krankenkassen zur Uebernahme der Kosten für die ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten an die Familien der verheirateten Versicherten.

14. Milderung der wirtschaftlichen Not der kinderreichen Familien durch gesetzliche Einführung der Kinderversicherung.

Das sind die Forderungen, die wir gestellt haben. Hinzu kommt der Achtstundentag, die Verkürzung der Arbeitszeit. All das zusammen wird durchgeführt und vom Komitee gefördert, allmählich der Oeffentlichkeit zum Bewußtsein bringen, daß eine besondere Fürsorge für die Schwangeren im Interesse der Humanität, der Kultur, der Menschheit ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Zur Praxis der Betriebsräte.

Mit der Praxis auf dem Gebiete der Betriebsräte ist es wie mit der Liebe — etwas Altes, doch ewig neu! Obwohl sich im Betriebsrätegesetz an sich, selbst im Wirbel der Inflationszeit kaum etwas grundlegendes geändert hat, kann von niemanden bestritten werden, daß das Unternehmertum seine Macht ausnützt und dem BRG. einen gründlich veränderten Standpunkt entgegenbringt. Das geschieht vor allem dort, wo seitens der Arbeiterorganisationen der Betriebsrätebildung nicht die nötige Beachtung geschenkt wird. Dazu kommen noch zwei weitere Faktoren und zwar:

1. Auf welcher geistigen und gewerkschaftlichen Höhe der Betriebsrat steht.

2. Ob die Belegschaft gut diszipliniert und gewerkschaftlich zusammengefaßt ist.

Die Organe des Betriebes sind auf seiten des Arbeitgebers die Betriebsleitung und auf seiten der Arbeiterschaft die Betriebsvertretung. Betriebsleitung und Betriebsvertretung stellen einen Herrschaftsverband dar. Beide haben auf den ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Gebieten gemeinsam zu bestimmen. Durch den Betriebsrat sind dem Unternehmer eine Reihe der vor der Schaffung des Betriebsrätegesetzes allein den Betrieb beherrschten Funktionen abgenommen. Zitternd um seine Macht sucht sich das kapitalistische Unternehmertum diesen Wirkungen zu entziehen. Die Kapitalisten wissen, daß die Aufgaben der Betriebsräte ein Hineinragen der sozialistischen in die kapitalistische Ordnung bedeuten. Von dieser Erkenntnis aus gesehen, ist es notwendig, daß unsere Betriebsräte nicht nur in bezug auf die Praxis gute Paragraphenmenschen sind, sondern auch wissenschaftlich müssen sie die Dinge erfaßt haben. Jeder hat sich vielleicht schon einmal die Frage vorgelegt, weshalb die heutigen Zustände derartige sind und sein müssen, daß ein Mensch den anderen ausbeutet. Die meisten werden zu der Ansicht gekommen sein, daß das mal so ist und deswegen immer so bleiben müsse, getreu dem Satz, welchen der Bischof Henle predigte: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben." Wir werden aber sehen, daß dem durchaus nicht so ist. Wird heute ein Unternehmer erschlagen oder stirbt er, oder setzt er sich zur Ruhe, so werden wir sehen, daß morgen ein anderer Unternehmer an seiner Stelle sitzt. Es braucht ja keine Einzelperson zu sein, die Personengemeinschaft G. m. b. H. oder A.-G. ist sehr leicht möglich. Jener fatalistische Gedanke, daß es immer Arme und Reiche, Herrscher und Beherrschte geben müsse, rührt daher, weil in der bürgerlichen Gesellschaft alles aufs individuelle, aufs persönliche, zugeschnitten ist. Das gilt vor allem für den Geist — das Wissen und die Bildung. Bürgerliche Bildung ist individuell auf die Persönlichkeit zugeschnitten — proletarische Bildung muß Massenbildung sein. Der Sozialismus wächst nicht, wenn die Ziffer wächst, sondern wenn der Geist wächst.

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung genießt nicht der die Frucht der Arbeit, der arbeitet, sondern der Geld hat. Nicht die Weberin hat den meisten und schönsten Kleiderstoff, die ihn alltäglich webt, sondern derjenige, der Geld hat. Nicht der Maurer hat die schönste und größte Wohnung, der in seinem Leben schon so und so viele errichten half, sondern derjenige, der am meisten bezahlen kann. Die Landarbeiter, welche jahraus jahrein säen und ernten, das Getreide in die Scheuer und zur Mühle bringen, müssen wahrnehmen, daß der schönste und meiste Kuchen ganz wo anders auftaucht, aber nur nicht bei ihnen. Sobald der Arbeiter darüber nachzudenken beginnt, beginnt bei ihm das Werden des Klassenbewußtseins. Werden ist noch nicht sein. Das heißt, der Arbeiter ist noch nicht klassenbewußt, sondern er befindet sich auf dem Wege dazu, es durch sein Nachdenken und Ueberlegen zu werden. Wenn die Arbeiterklasse auf diesem Wege heute noch nicht weitergekommen ist, so liegt das daran, weil leider die meisten fast ausschließlich nur das tun, was sie sehen, hören und fühlen. — Sie denken nicht. Der Geist arbeitet nicht mit. Trotzdem, die Zukunft ist auf unserer Seite. Die ökonomischen Verhältnisse bedingen das. Heute, im Jahre 1924, gibt es in der gesamten Welt etwa 24 Millionen organisierte Arbeiter, vor 100 Jahren gab es noch keine Gewerkschaft und wenn wir noch etwas weiter zurückgehen, so sehen wir, daß es auch noch keine Fabrikslote gab. Wir sind nicht aus dem Grunde allein überzeugte Sozialisten, weil der eine reich und der andere arm ist, sondern weil die Entwicklung im Wirtschaftsleben uns dauernd sagt, daß dieser Gesellschaftsform der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen eine andere, bessere Form folgen muß. Wir organisieren in der Arbeiterbewegung bewußt den Klassenkampf. Das tun wir aber nicht im Interesse der Angehörigen einer einzelnen Klasse, sondern im Interesse aller Menschen, dahingehend, daß ein Mensch durch den anderen nicht unterdrückt sein soll. Die bisherige und heutige Schule lehrt dies den Arbeiter leider nicht. Allerdings ist es heute darin etwas besser geworden. Die alte Schule lehrte vor allem, was der Arbeiter nicht brauchte, Geburtstage der Fürsten und Prinzen, Schlachtentage usw. Die ökonomische Entwicklung hat hier das Bürgertum zu Konzessionen gezwungen. Es befindet sich in einer tragischen Situation. Die Arbeiter ohne Bildung sind politisch leicht zu regieren aber nicht technisch, d. h. eine technisch tiefstehende Arbeiterschaft würde für eine hochentwickelte Industrie nicht zu gebrauchen sein. Die Arbeiterschaft aber, welche infolge ihrer guten Bildung technisch gut zu gebrauchen ist, wird sich politisch schwerer regieren lassen. Eine solche Arbeiterschaft wird Rechte geltend machen; sie können ihr auf die Dauer nicht entzogen werden.

Diese Tatsachen beweisen die verschiedensten Phasen der Wirtschaftsgeschichte sehr deutlich. In der Feudalzeit beherrschte der Adel die breiten Volksschichten. Er verstand Recht und Gesetz in seinem Sinne zu gestalten. Den kleinen Bauern, welchen es schwer war, Roß und Reisige für den Kampf zu stellen, wurde dafür, daß die Großen in den Kampf zogen, die Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten für die Großen übertragen. Sie wurden nach und nach Leibeigene. Der Anfang zu dieser ungünstigen Entwicklung lag für die Kleinen darin, daß sie technisch der Zeit entsprechend, rückständig waren. Sie waren technisch schwer zu gebrauchen, politisch um so besser, sie wurden unfrei. Ein ähnlicher Rückschlag für die Kleinen zeigte sich beim Aufkommen des Kapitalismus und die dadurch bedingte Manufaktur- oder Fabrikarbeiterschaft. Die Arbeiter glaubten, daß der technische Fortschritt, die Maschine, an ihrem Elend schuld sei. Das war etwa um das Jahr 1800. Wir kennen die Schilderungen aus jener Zeit, über die sogenannten Maschinenstürmer. Die Brotlosgewordenen zogen in Kolonnen vor die Fabriken und zerstörten die Maschinen. Als sie sahen, daß sie damit nicht vorwärts kamen, sondern die kapitalistische Wirtschaftsform und damit der Gebrauch der mechanischen Maschine immer weiter um sich griff, kamen sie auf den Gedanken der Fabrikantenerschlagung. Doch auch hiermit war nichts getan, am anderen Tage saß ein anderer an der Stelle des Beseitigten. Ein neuer Fatalismus machte sich nunmehr bei den sogenannten Fabriklern geltend, sie verfielen aufs Beten. Sie glaubten, Gott werde ihnen helfen. Jahrelang beherrschte dieses Milieu die Arbeitermassen. Schließlich kamen einige Männer, die dem Proletariat halfen und ihm den Weg zeigten. Das waren: Marx, Liebknecht, Engels, Lassalle, Bebel usw. Aus den Tagen der genannten Vorkämpfer stammen die Anfänge der modernen Arbeiterorganisationen. Unterdrückt durch die dunkle Reaktion der herrschenden Staatsmächte, aber nicht beseitigt. Selbst der Sozialistenfeind Bismarck konnte die moderne Arbeiterbewegung nicht aufhalten. Er mußte weichen. Noch mancher wird weichen müssen. Die ökonomische Entwicklung ist stärker als alle dunklen Mächte der Bourgeoisie. Die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit ist dem Sozialismus entgegen schon viel weiter fortgeschritten als der proletarische Geist, der gerade hier gefolgt sein müßte. Die Herrschenden wissen das. Aus diesem Grunde tun die Herrschenden alles, um sich an der Macht zu erhalten. Es wird ihnen nichts nützen. Der Triumph des Kapitalismus könnte nur dann ein vollkommener sein, wenn

1. der Betrieb nicht in Bewegung gesetzt zu werden brauchte,
2. wenn die Maschinen die Fehler selber sehen würden,
3. wenn der Arbeitsprozeß nicht beendet werden müßte.

Aus diesen Vorgängen in der Wirtschaft muß das Proletariat erkennen, wie mit unabänderlicher Notwendigkeit der Kapitalismus gezwungen ist, dauernd Handlungen vorzunehmen, bei denen ein Kapitalist den anderen auffrißt. Immer weniger selbständige Unternehmer werden wir vorfinden. Ein Unternehmen mit einem einzelnen Kopf an der Spitze kann sich zum Großunternehmen nicht mehr entwickeln. Die Form der Personengemeinschaft, der juristischen Person, allein nur verspricht den Erfolg. Immer mehr Betriebe werden in Kartellen und Trusts zusammengezogen. Der selbständige Unternehmer verschwindet, Direktoren, Ingenieure, Prokuristen, Techniker leiten den Betrieb. Sie sind nicht Besitzer, nur ihre Arbeitskraft haben sie. Würden wir als Weber oder Schlosser vor 150 Jahren gelebt haben, dann würden auch wir noch im Besitze unseres Produktionsmittels gewesen sein, und nicht wie heute als Fabrikarbeiter nur noch unsere Arbeitskraft haben. Doch diese Entwicklung hat der Kapitalismus selbst herbeigeführt. Er arbeitet, um sich selbst zu beseitigen. Diese Erkenntnis zu besitzen und von ihr aus zu handeln, ist vor allem Aufgabe der Betriebsräte. Kein Betriebsrat wird in den schwankenden Situationen die Kraft finden, bis zur letzten Kon-

sequenz seine Pflicht zu erfüllen, wenn in ihm nicht das Bewußtsein steckt, daß er die Idee der Zukunft naturnotwendig vertritt. Das, was wir in unseren Betriebsräten heute besitzen, sind Brückenköpfe; durch das Beherrschen der Gesetze und Paragraphen gilt es heute schon das herauszuholen, was auf Grund der gegebenen Gesetze möglich ist. Unser Endziel dagegen ist ein anderes. Die sozialistische Wirtschaftsform. Suchen wir nach dieser Richtung hin Aufklärung unter alle Funktionäre der Arbeiterbewegung zu tragen, damit diese nicht nur automatisch ihre Pflicht erfüllen und gute Mitglieder mit viel papierenen Mitgliedsbüchern sind, sondern daß auch der proletarische Geist wächst. Paul Jung, Neugersdorf.

Seide aus Holz.

Die herrlichen Eigenschaften der echten Seide, ihr Glanz, ihre Festigkeit, ihre Färbbarkeit, ihre Leichtigkeit bei großer Wärmehaltung, haben ihr von jeher unter den Textilien den ersten Platz gesichert. Freilich gelten die trefflichen Eigenschaften nur von der reinen Naturseide in vollem Maße. Die sogenannte beschwerte Seide, bei der in dem Seidenfaden ein großer Teil, bis zu 40, ja 50 Proz. Chemikalien an Stelle des Seidenstoffes enthalten sind, was als höchste Grenze von solider Seidenfabrikation angewendet wird, während bis 300 Proz. Beschwerung möglich ist, verliert mit dem Gehalt an wirklicher Seide in der gleichen Gewichtseinheit auch eine Reihe von wichtigen Eigenschaften. So ist in der Textil-Forschungsabteilung der Dresdner Textilausstellung die Durchschreibbarkeit von Woll-, Baumwoll-, mercerisierten Baumwoll- und Seidenstrümpfen veranschaulicht (und wie gleich eingefügt sei, auch die von Kunstseide). Die Naturseide bewährt sich dabei besser als die anderen Stoffe, die beschwerte Seide dagegen zeigt sich vollkommen aufgerieben, wo bei den anderen kaum oder gerade erst eine Spur von Abnützung zu sehen ist.

Die Beschwerung der Seide ist begründet in dem Wunsch, die Masse dieses sehr kostbaren Stoffes zu vermehren. Daß man dabei auf dem falschen Wege ist, ergibt die eben geschilderte Minderwertigkeit. Die Kostbarkeit hat aber auch den Anreiz dazu geboten, nach Mitteln zu sinnen, wie man die Seide wirklich zu ersetzen vermag. So hat man Methoden erfunden, wie z. B. die nach dem Erfinder (1844) so benannte „Mercerisation" (die für ihre Durchführung nötige Maschine ist ebenfalls in Dresden ausgestellt) bzw. ihre Ergänzung durch Thomas u. Prevost in Crefeld, um der Baumwolle Eigenschaften zu verleihen, die sie so verändern, daß ihr Aussehen von gesponnener Seide (Chappe) kaum noch zu unterscheiden gestattet. Man hat auch Glasfäden gesponnen, die seidenartig glänzen und auch große Zugfestigkeit haben und deren Verarbeitung zu schimmernden spitzenartigen Geweben seit dem Mittelalter, in Venedig vor allem, üblich war, die aber wegen ihrer Brüchigkeit so sehr zum Zerbröckeln neigen, daß sie nicht nur leicht zerfallen, sondern auch im Tragen unangenehm werden, da sich die feinen, scharfen Splitterchen in die Haut einbohren. Auch aus Zucker hat man Fäden gesponnen und schon Reaumur hat 1734 die Idee ausgesprochen, aus dick und zähflüssigem Firniß, namentlich chinesischem, seidenartige Fäden zu ziehen, da beim Eintauchen einer Nadel und Herausziehen sich ein feiner, rasch abhärtender Faden bilde.

Auf diesem Gedanken baute man, freilich mit anderen Substanzen, weiter auf, als man Flüssigkeiten, ähnlich dem Kollodium, erfand und verwandte. Diese Fäden hatten schon als Gespinstgrundlagen sehr beachtenswerte Eigenschaften. Praktisch war ihnen sehr im Wege, daß sie explosionsfähig waren. Es gelang dann, diese Gefahr dadurch zu beseitigen, daß man die Substanzen, die in der verwendeten „Schießbaumwolle", d. h. salpetersaure Baumwolle, enthalten waren, deren Erzeugung die Voraussetzung für die Erzeugung von Kollodium war, ihres Salpetersäuregehaltes entband, sie „denitrierte". Dann haftete aber den Kunstseidenfäden noch die große Empfindlichkeit in feuchtem Zustande an, die so manchen älteren Kunstseidenstrumpf beim Waschen schon vor den Augen der betrübten Hausfrau in tausend Krümel sich auflösen ließ. Auch dieses Stadium wurde überwunden. Heute ist man so weit, daß man aus aufgelöstem Holz tatsächlich Fäden herstellen kann, die nicht nur Seidenglanz haben, sondern auch wie Seide sich regelmäßig spinnen, färben und vielfach verwenden lassen, wenn sie auch in bezug auf Zug- und Bruchdrehungsfestigkeit die Naturseide noch nicht erreicht haben. Eine Tabelle in der Textil-Forschungsabteilung der Ausstellung macht den Unterschied klar, der sich in Bruch-, Zug- und Drehungsfestigkeit der Natur- und Kunstseide, namentlich in feuchtem Zustande, nachweisen läßt. Auffallend ist dabei, daß die Reibefestigkeit bei der Kunstseide größer ist, als bei der Naturseide, die ihr sonst um mehr als das Doppelte überlegen ist. Auch bei dem schon erwähnten Vergleich der Seidenstrümpfe zeigen die Kunstseidenstrümpfe eine beachtenswerte Widerstandskraft gegen das Reiben, die sie den naturseidenen in dieser Beziehung gleichkommen, denen von beschwerter Seide weit überlegen sein läßt.

In der Materialsammlung der Wissenschaftlichen Abteilung aus der Wilhelm- und Ella-Kaufmann-Stiftung ist die Herstellung dieser Seide in knappen Zügen dargestellt und erregt das ständige und besondere Interesse der Besucher. Man sieht da, wie zunächst ein Stück Holz verschiedene Stadien der Umwandlung durchläuft und dann zu einem Produkt wird, das sich zu einer dicken, sirupartigen Masse lösen läßt, die dann gestattet, aus einem feinen Ausflußröhrchen der Glasflasche, in der sie enthalten ist, Fäden auszuziehen und aufzuwickeln, die weißen Seidenglanz aufweisen. Ein Schrank nebenan enthält dann die vielerlei Sachen, die man aus diesem Holzgespinst hergestellt hat, wie Strümpfe, Krawatten, Plüsch, Halstücher, Kragenschoner, Handschuhe, Blusen usw. und vor allem auch Stickgarne. Besonders die Posamentenherstellung hat in der Kunstseide einen sehr brauchbaren Stoff gefunden, und die Ausstellung der Fachschule Buchholz zeigt, wie trefflich sich dieses Material verwenden läßt. Nationalökonomisch aber ist es natürlich von größter Bedeutung, daß wir hier einen Stoff vor uns haben, der im Gegensatz zu Baumwolle, statt deren bei gewisser Art der Herstellung sich Stapelfaser aus Kunstseide auch verwenden läßt und zu echter Seide, im Inlande aus unseren Fichtenbäumen sich herstellen und Unsummen unseres so teuren Geldes ins Ausland zu verschicken, vermeiden läßt. Auch wenn es gelingen wird, wozu jetzt wieder eifrige Ansätze zu bemerken sind, Seidenraupen bei uns zu züchten, wird dieser Industriezweig große Aussichten haben, da er ja auch die Baumwolle in gewissem Ausmaß ersetzen kann. Beweis dafür ist sein Aufblühen auch in Ländern, die echte Seide erzeugen.

Bevölkerungspolitisches.

Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse erschweren auch die Aufzucht von Kindern, namentlich in Arbeiterkreisen, ungeheuer. Es ist erstaunlich, daß von Staats wegen dieser ungemein wichtigen Frage nicht größere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es ist nicht damit abgetan, daß in Gestalt der Wochenhilfe ein Entbindungskostenbeitrag von 25 Mk. und Wochengeld von täglich 50 Pf. für die Dauer von 10 Wochen sowie Stillgeld von täglich 25 Pf. für die Dauer von 12 Wochen gezahlt wird. Es müssen vielmehr Verhältnisse geschaffen werden, die den Frauen wieder die Freude an der Mutterschaft geben. Dazu ist Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft so entlohnt wird, daß die werdende Mutter nicht bis kurz vor der Niederkunft arbeiten muß, um das Notwendigste für den kommenden Weltbürger zu beschaffen und Arbeitereltern nicht in jedem neuen Ankömmling einen unwillkommenen Esser erblicken, der ihre schon dürftige Lebenshaltung noch weiter herabdrückt.

Die in unserer Zeitung veröffentlichten Bilder schwangerer Textilarbeiterinnen zeigen deutlich, wie der Zustand der Frau in dieser Periode ihre Arbeit erschwert. Die seelischen Bedrängnisse, denen jede schwangere Frau ausgesetzt ist und die häufig noch durch Hohn und Spott ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vermehrt werden, kommen auf den Bildern nicht zum Ausdruck. Noch liegen die statistischen Ergänzungen zu den Bildern nicht vor. Zu übersehen ist aber jetzt schon, daß in einer sehr großen Zahl von Fällen nicht nur die Kinder entweder tot, verkrüppelt oder lebensunfähig zur Welt kommen, sondern daß auch den Müttern dauernder gesundheitlicher Schaden erwächst, wenn sie im schwangeren Zustand an schweren Maschinen arbeiten.

Ist es da verwunderlich, wenn, wie der im Sommer verhandelte Prozeß gegen einen Apotheker, der die Abtreibung der Leibesfrucht gewerbsmäßig betrieb, der Welt die Not werdender Mütter in Deutschland enthüllte? Ein Bericht des Herrn Prof. Dr. Bumm aus der Staatsklinik stellt auch eine besonders starke Vermehrung der Frauenkrankheiten in den letzten Jahren fest. In Berlin allein seien etwa 75 000 Frauen nur durch Aborte unterleibskrank. 90 von 100 aller Aborte seien künstlich eingeleitet. 15 Proz. der Frauen werden schwer krank, 3 Proz. der Fälle verlaufen tödlich. Und 85 Proz. aller abortierenden Frauen seien verheiratet. Ursache der Abtreibungen ist bei der Mehrzahl der Fälle große wirtschaftliche Not. Die Frauen gehen in ihrer Not eben zu gewerbsmäßigen Abtreibern oder versuchen es selbst. Die Folgen sind zerstörtes Familienglück, Elend, Krankheit, Tod, Gefängnis und Zuchthaus. Jüngst ging eine Notiz durch die Presse, nach welcher in Deutschland jährlich 15 000 Frauen an den Folgen der Geburt sterben. Das ist eine furchtbare Anklage gegen die Gesellschaft, die den Frauen das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper durch harte, völlig unzeitgemäße Gesetzesparagraphen abspricht.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert schon seit langem Beseitigung dieser Paragraphen. Der Preußische Landtag hat sich im bevölkerungspolitischen Ausschuß ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. Auch in Thüringen hat man sich damit befaßt und im dortigen Landtag zum Ausdruck gebracht, daß die Gerichtsurteile der letzten Zeit und die Stellungnahme der preußischen Regierung klar erkennen lassen, daß die Gesetzesparagraphen mit ihren Strafbestimmungen zu Unrecht bestehen und in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassen. Das preußische Staatsministerium hat auf Grund der Anträge es für angezeigt gehalten, den Verbrechencharakter aufrechtzuerhalten und die Zuchthausstrafe für den Regelfall der Fruchtabtreibung, doch die Annahme mildernder Umstände zuzulassen, und bei mildernden Umständen eine Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten anzudrohen. Doch ist das Staatsministerium bereit, bei der Reichsregierung in diesem Umfange eine Milderung der geltenden Vorschriften in Anregung zu bringen und dafür einzutreten, daß diese Milderungen durch besonderes Gesetz eingeführt werden, daß damit nicht bis zur allgemeinen Reform des Strafgesetzbuches gewartet werden soll. Sind auch die Paragraphen nicht beseitigt, so ist doch eine Milderung der Strafen in Aussicht gestellt, und das ist schon ein Fortschritt.

Diesen, das Frauenleben so tief berührenden Fragen wird seitens der arbeitenden Frauen noch immer nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet. Volkswirtschaftlich bedeutet es eine sinnlose Vergeudung von Menschenkraft, wenn lebensunfähige Kinder zur Welt kommen, deren Ableben bald zu erwarten ist. Nicht nur der Eintritt ins Leben kostet Geld, sondern auch der Austritt aus demselben. Es werden durch das Zurweltkommen und Sterben lebensunfähiger oder lebensschwacher Kinder ungeheure Summen des Volksvermögens vergeudet, die zur Aufzucht lebensfähiger Kinder besser angewendet werden könnten. Die während der Schwangerschaft arbeitenden Mütter werden allen möglichen Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt. Eine allgemeine Degeneration der Arbeiterklasse ist die Folge. Die Arbeiterschaft, berufen die Geschicke des Volkes einmal selbst zu lenken, bedarf zur Lösung ihrer geschichtlichen Aufgaben eines körperlich und geistig starken Nachwuchses. Deshalb muß sie der Frage des erweiterten Schutzes schwangerer Arbeiterinnen besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Kein schwächliches Geschlecht ist imstande den Kapitalismus zu entthronen. Nur starke Menschen, welche sich des Druckes der Unfreiheit bewußt sind, werden imstande sein, das Joch der Ausbeutung durch den Kapitalismus von sich abzuschütteln. Deshalb müssen auch unsere Arbeiterinnen alle Bestrebungen des Verbandes, ihr Los als Arbeiterin und als Mutter zu erleichtern, auf das lebhafteste durch persönliche Mitarbeit unterstützen. Denn sie sind berufen, die freien Mütter eines freien Geschlechts der Zukunft zu werden.

Aus anderen Gewerkschaften.

Landarbeiter. Aus Anlaß des 3. Internationalen Landarbeiterkongresses in Berlin hat der „Landarbeiter" Festgewand angelegt. Die Kongreßnummer enthält außer dem Begrüßungsartikel Aufsätze über die internationale Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft und über die Frage der ausländischen Wanderarbeiter.

Erziehung.

Wenn ein Kind mit Geld sich vergeht oder gar etwas irgendwo wegnimmt, so befällt die Eltern und Lehrer eine ganz besondere Furcht vor einer verbrecherischen Zukunft, als ob sie selbst wüßten, wie schwierig es sei, kein Dieb oder Betrüger zu werden! Was unter hundert Fällen in neunundneunzig uns die momentan unerklärlichen Einfälle und Gelüste des träumerisch wachsenden Kindes sind, das wird zum Gegenstande eines furchtbaren Strafgerichtes gemacht und von nichts als Galgen und Zuchthaus gesprochen. Als ob alle diese lieben Pflänzchen bei erwachender Vernunft nicht von selbst durch die Eitelkeit davor gesichert würden, Diebe und Schelme sein zu wollen. Dagegen wie milde und freundschaftlich werden da tausend kleinere Züge und Zeichen des Neides, der Mißgunst, der Eitelkeit, der Anmaßung, der moralischen Selbstsucht und Selbstgefälligkeit behandelt und gehätschelt! Wie schwer merken die wackeren Erziehungsleute ein früh verlogenes und verblümtes inneres Wesen an einem Kinde, während sie mit höllischem Zeter über ein anderes herfahren, das aus Uebermut oder Verlegenheit ganz naiv eine vereinzelte derbe Lüge gesagt hat. Denn hier haben sie eine greifliche bequeme Handhabe, um ihr donnerndes: Du sollst nicht lügen! dem kleinen erstaunten Erfindungsgenie in die Ohren zu schreien.

Gottfried Keller.

Berichte aus Fachkreisen.

Falkenstein-Auerbach. Die für Sonnabend, den 13. September 1924, nach Ellefeld einberufene Textilarbeiter-Mitgliederversammlung war nur mäßig besucht (60 Kollegen). Diese Interesselosigkeit, wenn sie so weiter besteht, wird uns noch schwer schädigen. Darum Kollegen und Kolleginnen, rafft euch endlich auf, streift die Gleichgültigkeit ab und helft mit am Auf- und Ausbau unserer Organisation. Von der Versammlung an sich ist wenig Erfreuliches zu berichten. Sie wurde hauptsächlich zum Tummelplatz von ödem Parteigezänk. Geschimpft wurde auf die Führer und die angeblich schlechte Gewerkschaftspolitik. Den angestellten Kollegen Tröger und Tunger, unterstützt von einem Teil der Kollegen und dem Vorsitzenden, war es ein leichtes, diese beweislose Phrasendrescherei zurückzuweisen. Ein Intermezzo darf aber nicht unerwähnt bleiben, kennzeichnet es doch so recht den „Vogtländer Typ". Die Firma Friedrich Bleyer will mit dem Textilarbeiter-Verband nichts zu tun haben. Es findet Betriebsratswahl statt. Der Wahlvorschlag ist ausgehängt, aber o weh, oben am Kopf befindet sich die Bezeichnung „Deutscher Textilarbeiter-Verband". Der Chef verlangt nun, daß dieser Wahlvorschlag auf einen anderen Zettel geschrieben wird oder wenigstens die Firma „Deutscher Textilarbeiter-Verband" weggeschnitten wird. Der Wahlvorstand ist ratlos; was tun. Er berät mit dem jetzigen Betriebsratsvorsitzenden. Dieser ist entrüstet: das gibt es nicht. weggeschnitten wird nichts! Aber wir können es ja oben umbiegen, damit man es nicht mehr lesen kann. Gedacht, getan und siehe — die Gemüter haben sich beruhigt. Der Herr Chef ist auch zufrieden. „Aber wat geschnieden ham mersch doch net", so ruft man aus und glaubt einen Sieg erfochten zu haben. Dann wundert man sich, wenn von einer 350 Mann starken Belegschaft nur etwa 70 organisiert sind. Ja, für seine gewerkschaftliche Ueberzeugung auch gegenüber dem Herrn Chef einzutreten, dazu gehört eben schon etwas mehr Courage, als kommunistische Maulaufreißerei. Der vogtländische Arbeiter in seiner Gutmütigkeit nimmt es eben nicht so genau, was sich aber letzten Endes zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft auswirkt. Fürwahr ein steiniger Boden, aber wenn alle mithelfen, trägt auch dieser zahlreiche Früchte.

Gera. Kollege Paul Grünert in Gera feiert am 1. Oktober sein 25jähriges Jubiläum als Unterkassierer. Ueberzeugungs- und Pflichttreue allein kann die Kraft geben, eine solch' lange Zeit die Tätigkeit eines Unterkassierers zu erfüllen. Wir gratulieren unserem Jubilar zu seinem einzigartigen Jubiläum und hoffen, daß er auch fernerhin den anderen als leuchtendes Beispiel dient und sie zu gleicher Treue anrege.

Langenbielau. Ueber den 11. Internationalen Textilarbeiterkongreß in Wien und seine Bedeutung für das Textilproletariat sprach in Langenbielau der Kollege Josef Lang in der Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes bei Dinter. Redner geht aus von dem Beginn der Arbeiterbewegung in England und der fortschreitenden Bewegung in Deutschland seit den 60er und 70er Jahren. Wie sich die Zentralverbände in Deutschland schon im Jahre 1890 in der Generalkommission der Gewerkschaften zusammenschlossen, haben die deutschen Gewerkschaften schon frühzeitig die Notwendigkeit internationaler Beziehungen erkannt. Zum 1. Internationalen Textilarbeiterkongreß im Jahre 1894 in Manchester konnte von Deutschland noch kein Delegierter entsandt werden, weil damals erst 12 000 Textilarbeiter organisiert waren. England war mit 150 000 organisierten Textilarbeitern vertreten. Doch die Textilarbeiterorganisation hat sich in unserem Lande unaufhaltsam entwickelt. Mit ihrer allmählich wachsenden Macht wuchsen auch ihre Erfolge. In Wien, wo der ITAK. (Internationale Textilarbeiterkongreß das zweitemal abgehalten wurde, sehen wir unverkennbare Fortschritte. Obwohl wir durch den grauenvollen langen Krieg und seine Folgen mit der Geldinflation, nicht zuletzt durch das gemeinsame Treiben von Elementen, die das deutsche Textilproletariat durch Putsche und Bürgerkrieg von aller Not erlösen wollten, einen Rückschritt feststellen mußten, hat doch die deutsche Organisation die englische weit überschritten. Leider gibt es noch andere überflüssige Organisationsgebilde neben dem Deutschen Textilarbeiterverbande, so die Christlichen, Hirsch-Dunckerschen usw., die den einheitlichen Aufstieg der Textilarbeiter hemmen. Was dem Wiener Kongreß das Gepräge gegeben, war, zu bezeugen, daß es mit vorwärtsstürmendem Geist wieder vorwärts geht. Lang behandelt dann die Tagesordnung des Internationalen Textilarbeiterkongresses in erschöpfender Weise und begrüßt besonders den auf Drängen der deutschen Delegation gefaßten Beschluß auf Ausbau des Internationalen Textilarbeitersekretariats. Auf dem Kongreß nahm der entschiedene Protest gegen die infernalische Kriegshetze eine besondere Rolle ein, wie er sich gegen die verwerfliche, die Arbeiterschaft untragbar schwer belastende Schutzzollpolitik wandte. Ausgedehnterer Textilarbeiterschutz wurde von der deutschen Delegation beantragt, Ausbau der Gewerbeinspektion und erhöhter Schutz für schwangere Frauen. Zur Frage der achtstündigen Arbeitszeit war Kollege Lang das Referat übertragen worden und wurde ihm eine längere Redezeit zugebilligt als anderen Referenten. Gerade die englischen Delegierten, die gegen diese Ausnahmestellung gewesen waren, zollten unserem Kollegen Lang enthusiastischen Beifall. Die Ansichten mancher Menschen in Deutschland, nur durch Streiken alles erreichen zu können, erhalten eine verdiente Abfuhr; mit Parolenmacherei würde nichts erreicht. Es gilt alles daran zu setzen, daß Verlorenes wieder gewonnen wird. Der größte Fehler sei es gewesen, daß am 4. Mai Proletarier hingingen und Parteien wählten, die nicht Gesetze für die Arbeiter machten. Wer die Verwirklichung des Achtstundentages will, muß mit allen Sinnen und Kräften wirken für die gewerkschaftliche Macht. Was wirkliche Logik für Arbeiter ist, ist: einig zusammenstehen. Wenn die deutsche Arbeiterschaft nicht verhungern will, braucht sie starke Gewerkschaften, das ist die Grundlage für künftige Siege. Redner fordert noch auf, die auf dem Internationalen Textilarbeiterkongreß gefaßten Resolutionen im „Textilarbeiter" nachzulesen, um daraus zu lernen, welche Bedeutung und Kraft ihnen innewohnt für die Ziele und Forderungen der Textilarbeiter. Damit die Textilarbeiter in den Betrieben Demokratie einführen und zu höherer Kultur kommen können, möge jeder überall wirken.

Da eine Diskussion auf den mit lebhafter Zustimmung aufgenommenen ausführlichen Bericht nicht für angebracht gehalten wird, verliest Kollege Lang unter anderem noch einen unter „Eilt sehr!" an den Internationalen Textilarbeiterkongreß gerichteten offenen Brief der Kommunistischen Partei (Gruppe „Textil") und bedauert, daß er wegen Abwesenheit der Führer der Opposition nicht mehr Material verwenden kann. Der anwesende Gauleiter Kollege Fritsch nimmt die Gelegenheit wahr, der Kollegenschaft an vielen Beispielen die für die Textilarbeiterschaft verhängnisvolle Tätigkeit von Maulhelden und deren ruhmloses Ende an manchen Orten aufzudecken und zu zielklarem Denken und Handeln für die Organisation aufzurufen.

Wichtige geschäftliche Mitteilungen des Kollegen Lang hatten die einstimmige Annahme von Notwendigkeiten zur Folge, die in einem Aufruf den Funktionären und Mitgliedern noch bekannt gegeben werden. Zz.

Löbau. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft kann unser Kollege Hermann Panther in Kothmarsdorf zurückblicken. Er hat immer in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung gekämpft. Unserem Jubilar die besten Glückwünsche! Filiale Löbau.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 5. Oktober ist der Beitrag für die 40. Woche fällig

Der Betriebskassierer Karl Rellig, Weber, geb. 16. Dezember 1879 zu Tetschen, eingetreten den 20. Oktober 1919 in Hohwald (war dort Bäcker), übergetreten am 10. September 1921 in Pulsnitz, Buchnummer 1 190 333, ist nach Unterschlagung einkassierter Beiträge in Höhe von 36,75 Mark flüchtig geworden.

Außerdem hat Rellig noch das Mitgliedsbuch, lautend auf Frida Caspar, Arbeiterin, geb. 17. Oktober 1897 in Schmiedefeld, eingetreten den 12. August 1922 in Pulsnitz, Buchnummer 1 472 056, mitgenommen.

Beide Bücher sind für ungültig erklärt worden, bei ihrem Auftauchen bitten wir um deren Einziehung. Sie sind einzusenden an Hermann Linke, Pulsnitz, Bez. Dresden, Lange Str. 7.

Rellig soll sich nach seiner Heimat, der Tschechoslowakei, gewendet haben. Der Vorstand.

Nur für unsere Mitglieder!

Krieg dem Kriege

Einzigartige Sammlung von Originalphotographien aus dem Weltkriege. Das ganze Buch eine wuchtige Anklage gegen Kriegsverbrecher und Kriegshetzer.

Anstatt 6 Mk. nur 4 Mk.

Deutscher Textilarbeiterverband, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Verlag: **Karl Hübsch** in Berlin, Magazinstraße 6—7. — Verantwortlicher Redakteur **Hugo Dressel** in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.